

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 30 (1950-1951)
Heft: 12

Artikel: Gedanken zur Wehrfinanzierung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fung des Sozialismus aussehen würde. Und dann weiß man auch, daß es keinen «demokratischen Sozialismus» in dem Sinne gibt noch geben kann, dem wir in der Schweiz den Begriff Demokratie geben. Wohl könnte man sich einen «demokratischen Sozialismus» denken, der die marxistische Doktrin aufgegeben, der dialektischen Geschichtsauffassung entsagt und dem Klassenkampfprinzip abgeschworen hätte. Aber das wäre dann eben kein Sozialismus in der wahren Bedeutung dieses Begriffes mehr.

GEDANKEN ZUR WEHRFINANZIERUNG

Die Unsicherheit, die der kommunistische Imperialismus über die Welt gebracht hat und die seit dem Krieg in Korea die Demokratien des Westens zu einer beschleunigten Wiederaufrüstung nötigt, zwingt auch unser Land zur Verstärkung seiner militärischen Bereitschaft. Niemand zweifelt an ihrer Dringlichkeit; das Rüstungsprogramm mit seinen 1,46 Milliarden Franken zusätzlichen Wehrausgaben, wie der Bundesrat es anfangs Februar bekanntgegeben hat, begegnet keiner ernsthaften Opposition.

Im Moment, da wir uns anschicken, diese neuen schweren Verpflichtungen auf uns zu nehmen, ist ein *Rückblick* auf die Opfer angebracht, die unser Volk auf sich genommen hat, seitdem mit dem ersten Weltkrieg die große Unruhe und die vielerlei Gefahren über Europa und die Schweiz in seinem Herzen gekommen sind. Die Mobilmachung der Jahre 1914 bis 1918 kostete 1,2 Milliarden Franken. Die Kriegsschuld war im Jahre 1932 abgetragen. Aber schon das Jahr darauf zwang die Störung des politischen Gleichgewichtes in Europa den Bund neuerdings zu größerer Bereitschaft. Damals gaben die Sozialdemokraten ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen das Militärbudget und die Maßnahmen zur Landesverteidigung auf. Daß das ganze Volk den Ernst der Lage begriffen hatte und zu den unerläßlichen Opfern bereit war, bekundete es schon in der *Mitte der Dreißigerjahre* mit der Verlängerung der Dienstdauer in Friedenszeiten, mit der Bewilligung des finanziell schwerwiegenden Rüstungsprogrammes und mit der starken Überzeichnung der Wehranleihe.

Dann kam der *zweite Weltkrieg*. Er beanspruchte für die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung 10,5 Milliarden; die militärische allein kostete 7 650 Millionen Franken. Binnen knapp

drei Jahrzehnten wendete das Schweizervolk für die Verteidigung seiner Freiheit und Unabhängigkeit über die ordentlichen Militärausgaben hinaus 12 Milliarden auf. Zu diesen finanziellen Leistungen kamen die persönlichen der Angehörigen unserer Milizarmee: wer als junger Soldat im Jahre 1914 unter die Fahne gerufen wurde, hat bis Ende 1945 drei Jahre und mehr seines Lebens auf Grenzwacht gestanden. Diese materielle und persönliche Hingabe im Dienste des Landes, als unser friedliebende Kleinstaat zweimal Gefahr lief, in die blutigen Fehden der mächtigen Nachbarn verwickelt zu werden, war der Preis seines Friedens und seiner Unversehrtheit.

Harte Zeiten — harte Mittel

«Wir leben in einer harten Zeit und kommen nur mit harten Mitteln durch», begründete der damalige Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartementes zu Beginn des zweiten Weltkrieges die erste Serie der *außerordentlichen Steuern*, die der Bundesrat zur Finanzierung der Landesverteidigung auf Grund der Vollmachten beschlossen und die Bundesversammlung im Frühjahr 1940 gutgeheißen hat. Diese Maßnahmen waren neben der Entnahme einer Viertel-Milliarde Franken aus dem Währungsausgleichsfonds die Kriegsgewinnsteuer, das auf drei Jahre verteilte «einmalige Wehropfer vom Vermögen» und die Wehrsteuer. Die Kosten für die Verstärkung der militärischen Landesverteidigung und für den Aktivdienst wurden damals auf 2½ Milliarden Franken geschätzt. Den Ertrag des Wehropfers bezifferte man auf 450 Millionen, denjenigen der Wehrsteuer auf jährlich 120 Millionen. Mit dieser sollten die durch die übrigen Leistungen nicht gedeckten 1½ Milliarden Franken verzinst und amortisiert werden. «Müßte die Kriegsmobilmachung über das *erste Halbjahr 1940* hinaus aufrecht erhalten werden, so wäre die Wehrsteuer entsprechend länger zu erheben», hieß es in der bundesrätlichen Botschaft. Der gleiche Bundesbeschluß vom 20. April 1940 brachte uns die Warenumsatzsteuer, von der wenigstens ein Drittel zur Verzinsung und Tilgung der außerordentlichen Wehraufwendungen gebraucht werden sollte.

Als der Krieg länger dauerte und die *Kosten* der Landesverteidigung immer *größer* wurden, erfolgte die Verschärfung der Kriegsgewinnsteuer, der Wehrsteuer und der Warenumsatzsteuer. Des weitern wurden die Luxussteuer und die Verrechnungssteuer eingeführt. Das «einmalige» Wehropfer erlebte eine Wiederholung. Wehrsteuer, Verrechnungssteuer, Warenumsatzsteuer und Luxussteuer wurden nach dem Ablauf des Vollmachtenbeschlusses Ende 1949 in die Übergangsordnung und darauf in die am 3. Dezember des letzten Jahres

vom Volk gutgeheißene Finanzordnung 1951/1954 übernommen. Die Kriegsgewinnsteuer ist letztmals im Jahre 1946 erhoben und durch Sonderzuschläge zur Wehrsteuer abgelöst worden.

Insgesamt haben die außerordentlichen eidgenössischen Steuern von 1940 bis 1950 nur für den *Bund* abgeworfen:

Wehropfer	Wehrsteuer	Kriegsgewinnsteuer
Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.
1 243,0	1 356,6	506,1
Verrechnungssteuer	Warenumsatzsteuer	Luxussteuer
Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.
364,2	2 958,6	114,0

Mehr als 6 $\frac{1}{2}$ Milliarden hat bis Ende 1950 das Schweizervolk an jenen außerordentlichen Steuern aufgebracht, die vorwiegend zur Tilgung und Verzinsung der Kosten der Landesverteidigung im zweiten Weltkrieg bestimmt waren. Dabei ist zu beachten, daß diese Leistungen erfolgten, als auch der *übrige Aufwand* des Staates ständig zunahm. So stiegen die Abgaben an den Bund von 459 Millionen Franken im Jahre 1938 auf 1,61 Milliarden im Jahre 1948. In der gleichen Zeit hoben sich die Gesamterträge der Kantons- und Gemeindesteuern von 581 auf 1312 Millionen Franken. Die Steuereinnahmen von *Bund*, *Kantonen* und *Gemeinden* waren mit insgesamt 2,9 Milliarden nahezu dreimal so groß wie vor dem Krieg. Nach Steuerarten verteilten sich die Erträge:

Art der Steuern	Bruttoerträge in 1000 Fr.	
	1938	1948
Einkommens- und Vermögenssteuern	558 940	1 703 658
Vermögens-Verkehrssteuern	110 017	166 465
Verbrauchs- und Aufwandssteuern	372 886	1 060 625
Total	1 041 843	2 930 748

Das Schweizervolk hat den harten Zeiten seinen Tribut nicht versagt. Die Bilanz widerlegt eindrücklich den unlängst von einem führenden deutschen Sozialdemokraten erhobenen Vorwurf, die Schweiz habe sich an den Kriegen bereichert und sei nicht legitimiert, in der Frage der Verteidigung der freien Völker mitzureden.

Die Leistungen des «Besitzes»

Kaum war ruchbar geworden, daß der zusätzliche Rüstungsaufwand 1400 Millionen Franken kosten werde, begann in der Öffentlichkeit die Diskussion darüber, wie und von wem das Geld aufge-

bracht werden soll. Dabei verstieg sich nicht irgend ein Sozialist, sondern der Präsident der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung zu der Erklärung, «daß das *Volk* den Dienst leistet und der *Besitz* dafür zahlen soll» — als ob unter der allgemeinen Wehrpflicht nicht Arm und Reich nebeneinander alle die Jahre hindurch treu ihrem Militärdienst obgelegen hätten! Und in der sozialdemokratischen Presse konnte man lesen, es dürfe sich nicht wiederholen, was sich während des letzten Krieges ereignete; damals habe sich «der Kapitalbesitz trotz großen Gewinnen» um seine Verpflichtungen gedrückt.

Nun wurden das Wehropfer in der Höhe von rund 1,4 Milliarden — die kantonalen Anteile eingerechnet — und die Wehrsteuer, die bis Ende 1950 insgesamt rund 1,8 Milliarden abgeworfen hat, vorwiegend von jenen aufgebracht, denen mangelnde Opferbereitschaft vorgeworfen wird. Die große Kriegsgewinnsteuer, die bis zu 70 Prozent des steuerbaren Reingewinnes erfaßte, lag ausschließlich auf dem «Kapitalbesitz».

Das war nicht die Folge der Besitzlosigkeit des großen Volkes, sondern der *steilen Progression* des Steuertarifes und der weitgehenden Befreiung der weniger begüterten Kreise durch die stark ausgebauten *Sozialabzüge*. Es war Bundesrat Nobs, der öffentlich anerkannte, daß die steuerliche Vermögensbelastung in der Schweiz «sehr hoch» ist, wesentlich höher als in andern fortschrittlichen Staatswesen, und daß sich bei uns die kleinen Einkommen einer weit größeren Entlastung erfreuen als in Ländern, die man uns gerne als besonders sozial hinzustellen beliebt.

Beim zweiten *Wehropfer* bewegten sich die Steuersätze für die natürlichen Personen von 1,5 bis 4,5 Prozent. Seine Analyse ergibt, daß 14,5 Prozent der steuerpflichtigen natürlichen Personen drei Viertel der Abgabe entrichteten. Auf 85,5 Prozent der Pflichtigen mit einem Vermögen bis zu 100 000 Fr. entfiel ein Viertel des Wehropfers. 66,5 Prozent der Pflichtigen fallen auf die Kategorie der Vermögen bis zu 50 000 Fr., welche die Sozialisten von dem von ihnen propagierten «Friedensopfer» für die Deckung der neuen Aufrüstung befreien möchten; ihr Anteil am Wehropfer betrug 12,8 Prozent. — Der *Wehrsteuertarif* bewegte sich, ohne die später beschlossenen Sonderzuschläge, von 0,4 bis 9,75 Prozent beim Einkommen und von 0,5 bis 3,5 Prozent beim Vermögen. Von der Wehrsteuer IV. Periode entfielen 90 Prozent der pflichtigen natürlichen Personen auf die Einkommensstufe 2000—10 000 Franken. Sie bezahlten 30 Prozent der ganzen Abgabe. Die 0,1 Prozent Pflichtige mit 100 000 Fr. und mehr Einkommen entrichteten 18 Prozent. Seit dem Jahre 1950 beginnt die Steuerpflicht für Ledige erst bei einem Reineinkommen von

4000, für Verheiratete bei 5000 Franken. Dazu kommen noch die steuerfreien Abzüge für Kinder und unterstützungspflichtige Personen.

In ähnlicher Weise haben die *Kantone* ihre Steuern abgestuft und die weniger bemittelten Kreise mit der Erhöhung der Sozialabzüge und der steuerfreien Minima immer mehr entlastet, während auf der andern Seite die großen Einkommen und Vermögen mit der Verschärfung der Progression ständig drückenderen Tributen unterworfen wurden. Im Jahre 1938 war im Durchschnitt der Kantonshauptorte das *Erwerbseinkommen* von 3000 Fr. eines unselbständig Erwerbenden durch *Bund, Kantone* und *Gemeinden* mit 73 Fr. belastet; 1948 waren es 70 Fr. In der gleichen Zeit stiegen die Steuern auf einem Einkommen von 50 000 Fr. von 8195 auf 10 887 Franken. Bei einem *Vermögen* von 50 000 Fr. sank die Belastung des Ertrages von 23,2 auf 22 Prozent, während sie bei 1 Million Franken zuerst mit 16 493 Franken 41,2, später mit 20 134 Franken 50,3 Prozent ausmachte. In der Zeit der Wehropfer hob sich die Belastung im Durchschnitt auf über 77 Prozent des Vermögensertrages; es gab Gemeinden, in denen dieser zur Bezahlung der auf ihm lastenden Steuern nicht ausreichte und auf die Substanz gegriffen werden mußte.

Aber auch die *Warenumsatzsteuer*, deren große Ergiebigkeit gerne zu der Behauptung mißbraucht wird, die Hauptlast der Mobilisationskosten liege auf der Masse kleiner Konsumenten, wird in der Hauptsache von den gleichen Kreisen getragen, die vorwiegend die direkten Steuern aufbringen. Wenn sie schon im ersten Jahr nahezu das Doppelte der vom Bundesrat vorausgesagten 70 Millionen abgeworfen hat, dann war es, weil sie nicht eine «Konsumsteuer» in dem von den doktrinären Gegnern jeder indirekten Steuer behaupteten Sinne ist. Volle 60 Prozent machte nach den Erklärungen von Bundesrat Nobs im Nationalrat 1948 der Anteil auf Lieferungen von *Produktionsgütern* aus. Aus sozialen Gründen wurde zudem von Anfang an der lebenswichtige Bedarf weitgehend von der Abgabe genommen.

Seitdem der «Eßtisch» von jeder Abgabe befreit ist, dürfte die Quote der Konsumenten und der weniger begüterten Volksschichten an ihrem Ertrag noch kleiner geworden sein als zur Zeit der großen Diskussion um die Bundesfinanzreform. Damals anerkannten auch prominente finanz- und steuerkundige Sozialdemokraten, die Warenumsatzsteuer habe in der Schweiz eine soziale Ausgestaltung erfahren, wie sie kein anderes Land kennt und der Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuer an den gesamten Fiskaleinnahmen erreiche bei uns ein Ausmaß wie in keinem Staate, mit deren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen wir die Situation der Schweiz und die Lebenshaltung ihres Volkes zu vergleichen pflegen.

Die neue Vorlage

Der Bundesrat möchte die Finanzierung der außerordentlichen Wehraufwendungen auf sechs Jahre verteilen. Er rechnet damit, daß dank der Erstreckung der außerordentlichen Steuern durch die Finanzordnung die jährlich zu deckenden *Fehlbeträge* sich auf 100 bis 120 Millionen reduzieren. Sie sollen zu zwei Fünfteln durch eine *Getränkesteuer* und zu drei Fünfteln durch Zuschläge zur *Wehrsteuer* aufgebracht werden.

Die sozialdemokratische Presse lehnt die Rechnung des Bundesrates als gefährlichen Optimismus ab — in der eidgenössischen Finanzpolitik sei schon immer mit «Fiktionen» gearbeitet worden. Sie verlangt ein Friedensopfer und eine noch massivere Belastung der großen Einkommen. Tatsächlich hat sich das eidgenössische Finanzdepartement in den letzten Jahren wiederholt und sehr stark geirrt. Nur von 1946 bis 1949 schlossen die Staatsrechnungen insgesamt um mehr als 2 Milliarden Franken günstiger ab als budgetiert worden war; vor allem die Steuereinnahmen sind immer viel höher ausgefallen. Das kann sich auch in den nächsten Jahren ereignen. Es würde nur dem Sinn und Ursprung der mit der *Finanzordnung* verlängerten «Kriegssteuern» entsprechen, wenn deren Ertrag in vollem Umfang zur *Deckung* der neuen Rüstung verwendet werden könnte.

Dann bedürfte es keiner zusätzlichen Einnahmen. So weit sich solche aber als notwendig erweisen, sollte bei der heutigen Verteilung der Steuerlasten die Haupteinnahme nicht wiederum durch eine direkte Abgabe beschafft werden. Schon gar ist *bedauerlich*, daß man mit steigenden Zuschlägen die steile *Progression* der Wehrsteuer noch verschärfen will und daß entgegen den früheren Erklärungen über die übermäßige steuerliche Belastung des Vermögens sowie der Verheißung einer schonenderen Behandlung in der Zukunft Zuschläge auch bei der *Vermögenssteuer* empfohlen werden.

Mit einer bescheidenen Erhöhung der Umsatzsteuer, die am besten dem Bestreben nach einer inflationsfreien Rüstungsfinanzierung entsprechen würde, könnten unter Beteiligung des ganzen Volkes an der nationalen Aufgabe der Landesverteidigung, aber ohne eine empfindliche Belastung des Einzelnen, die verbleibenden Kosten bestritten werden. So gut — oder so schlecht — wie die Erhebung von «Rüstungszuschlägen» zur Wehrsteuer, ließen sich «Rüstungszuschläge» zur Warenumsatzsteuer mit dem vereinen, was der Bundesrat vor der Abstimmung über die Finanzordnung im vergangenen Dezember dem Schweizervolk versprochen hat: es gebe mit seiner Zustimmung der Eidgenossenschaft für die Dauer von vier Jahren die Mittel in die Hand, die sie braucht, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nun aber erleben wir es, daß sogar der vorgeschlagenen be-

scheidenen Getränkesteuer, mit der die Belastung des Alkohols in der Schweiz immer noch tief unter derjenigen anderer Staaten bliebe, die sich einer fortschrittlichen Steuergesetzgebung rühmen, schärfste Opposition angesagt wird. Nach den steuerpolitischen Erfahrungen der letzten Jahre und den Gesetzen der Demokratie ist zu befürchten, daß sich als falsch verstandene Steuergerechtigkeit und unter der abwegigen Berufung auf wirtschaftliche Gebote eine Finanzierung der Aufrüstung durchsetzt, die weder gerecht noch wirtschaftlich weise ist und auch nicht den Gesetzen jenes wahren Volksstaates entspricht, in dem alle Bürger nach Maßgabe ihrer Kraft die Lasten des Staates tragen sollen.

FREIHERR CARL GUSTAF MANNERHEIM MARSCHALL VON FINNLAND

4. Juni 1867 — 27. Januar 1951

VON EDZARD SCHAPER

Als der Marschall von Finnland, Freiherr Carl Gustaf Mannerheim, am 4. Februar dieses Jahres in Helsinki zu Grabe getragen wurde, war im ganzen finnischen Volke das Gefühl lebendig, Zeuge eines säkularen Ereignisses zu sein. In allen Berichten aus der Hauptstadt Finnlands wurde das spürbar, ob es sich nun in die bange, kindliche Frage kleidete: Wer wird uns von jetzt an vor unseren Feinden schützen? oder ob es darin zum Ausdruck kam, daß Tausende und Abertausende in dem weiträumigen Lande stehen und liegen ließen, was sie an ihren Wohnort band, und sich nach Helsinki begaben, um dort noch einmal den toten Marschall zu sehen, der sie in zwei — für manche gar drei — Kriegen angeführt hatte, daß Kinder und Kindeskinde mitgenommen wurden in die schier endlosen Reihen derer, die darauf warteten, an dem Toten vorbeifilieren zu dürfen, damit alle Zeuge würden eines Ereignisses, das nach unumstößlicher Überzeugung in Finnland nicht mehr wiederkehren wird im Horizonte derer, die eben leben: daß *ein* Mensch so viel Liebe, so viel Bewunderung, so viel Vertrauen, so viel beinahe unerklärliche Ehrfurcht ernten wird, — daß eine bis eben sichtbare Mythe eingeht in die unsichtbare Reihe jener geschichtlichen Heldengestalten, die J. L.